

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Joa (AfD)
– Drucksache 17/5751 –

Asylbewerber aus Tschetschenien

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/5751** – vom 20. März 2018 hat folgenden Wortlaut:

In den letzten Jahren sind Zehntausende von Tschetschenen als Asylbewerber nach Deutschland eingereist. Viele fallen bereits in Flüchtlingsunterkünften durch eine ausgeprägte Gewaltbereitschaft auf. Nicht wenige schließen sich salafistischen Gruppen an. Ein wachsendes Problem ist ihre organisierte Kriminalität. Presseberichten zufolge ermittelt die Staatsanwaltschaft in verschiedenen Bundesländern gegen zahlreiche Tschetschenen, denen u. a. die Bildung krimineller Vereinigungen, Schutzgelderpressung, gefährliche Körperverletzung, Freiheitsberaubung und Verabredung zum Mord vorgeworfen werden. Im Widerspruch zu ihrer behaupteten Verfolgung verfügen die Angehörigen dieser kriminellen Vereinigungen offensichtlich über enge Beziehungen zum Kadyrow-Regime. Nach Einschätzung von Experten handelt es sich um eine besonders gefährliche Form der organisierten Kriminalität kaukasischen Ursprungs, die noch schwieriger zu bekämpfen ist als Banden aus Armenien und Georgien. Eine besondere Gefahrenquelle sind ihre engen Verbindungen mit dem islamistischen Extremismus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Asylbewerber tschetschenischer Herkunft sind in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2014 bis 2017 registriert worden und wie hoch war ihre Anerkennungsquote?
2. Wie viele und welche Delikte tschetschenischer Asylbewerber bzw. Zuwanderer im Sinne der PKS sind in diesen Jahren angezeigt worden?
3. Zu welchen Strafen wurden tschetschenische Tatverdächtige verurteilt?
4. Sofern es zu tschetschenischen Asylbewerbern keine Daten geben sollte: Wie viele Asylbewerber aus der Russischen Föderation sind in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2014 bis 2017 registriert worden und wie hoch war ihre Anerkennungsquote?
5. Wie viele und welche Delikte russischer Asylbewerber bzw. Zuwanderer im Sinne der PKS sind in diesen Jahren angezeigt worden?
6. Zu welchen Strafen wurden russische Tatverdächtige verurteilt?
7. Wie viele Abschiebungen aus Rheinland-Pfalz in die Russische Föderation hat es in den Jahren 2014 bis 2017 gegeben?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. April 2018 wie folgt beantwortet:

Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung erfolgen regelmäßig auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese ist bundesweit gültig und unterliegt einheitlichen Erfassungs- und Qualitätskriterien. Gemäß den bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien erfolgt die statistische Erfassung in der PKS mit Abschluss des Ermittlungsverfahrens bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht. Die PKS gibt daher keinen Aufschluss über die Anzahl der in diesen Jahren angezeigten oder sonst eingeleiteten, sondern vielmehr über die Anzahl der abgeschlossenen Ermittlungsverfahren. Der Zeitpunkt der Erfassung lässt zudem keine Rückschlüsse auf die Tatzeit zu. Diese kann in dem Jahr der statistischen Erfassung oder auch davor liegen.

Dies für die Antworten zu den Fragen 2 und 5 vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

Die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geführte Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik unterscheidet nicht nach der Volkszugehörigkeit der Tschetschenen. Von daher beziehen sich die Angaben in der nachfolgenden Tabelle auf Staatsangehörige der Russischen Föderation.

Antrags-, Bestands- und Entscheidungsstatistik Bundesland: Rheinland-Pfalz Herkunftsland: Russische Föderation	2017	2016	2015	2014
Asylanträge insgesamt	244	351	169	178
Entscheidungen über Asylanträge insgesamt	610	439	100	190
davon Anerkennungen als Asylberechtigte	7	0	0	0
davon Anerkennung als Flüchtling	39	20	8	6
davon Gewährung von subsidiärem Schutz	21	0	7	1
davon Feststellung eines Abschiebungsverbotes	10	4	1	6
Anerkennungen insgesamt	77	24	16	13
Anerkennungsquote	12,6 Prozent	5,5 Prozent	16 Prozent	6,8 Prozent

Zu Frage 2:

Hierzu kann auf Grundlage der PKS keine Aussage getroffen werden. Tschetschenien ist kein von den Vereinten Nationen anerkannter Staat. Die tschetschenische Staatsangehörigkeit stellt somit auch keinen Erfassungsparameter für Tatverdächtige in der PKS dar. Eine Differenzierung zwischen russischen Staatsangehörigen und Staatsangehörigen aus anderen (autonomen) Regionen, die offiziell dem russischen Staatsverband angehören, ist daher nicht möglich.

Zu den Fragen 3 und 6:

Mit Blick auf den Umstand, dass Tschetschenien Teil der Russischen Föderation ist, werden tschetschenische Verurteilte in der Strafverfolgungsstatistik nicht gesondert erfasst.

Die Verurteilungen russischer Staatsangehöriger ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

	2014	2015	2016
Verurteilungen insgesamt	158	150	141
davon nach allgemeinem Strafrecht	143	140	135
– zu Freiheitsstrafe (insgesamt)	24	17	22
– zu Freiheitsstrafe mit Bewährung	14	13	17
– zu Geldstrafe	119	123	113
davon nach Jugendstrafrecht	15	10	6
– zu Jugendstrafe (insgesamt)	4	1	0
– zu Jugendstrafe mit Bewährung	1	1	0
– zu Zuchtmittel	11	9	6

Zahlen über Verurteilungen im Jahr 2017 liegen noch nicht vor.

Zu Frage 5:

Nachfolgende Tabelle weist die Anzahl der tatverdächtigen Asylsuchenden und Zugewanderten mit russischer Staatsangehörigkeit für die Jahre 2014 bis 2017 aus:

TV mit russischer Staatsangehörigkeit *)	2017		2016		2015		2014	
	Zuwan- derer	davon Asyl- bewerber	Zuwan- derer	davon Asyl- bewerber	Zuwan- derer	davon Asyl- bewerber	Zuwan- derer	davon Asyl- bewerber
Straftaten insgesamt, ohne ausländer- rechtliche Verstöße, davon:	70	41	92	51	53	36	58	38
Straftaten gegen das Leben, davon:	1	1	1	1	0	0	0	0
– Mord und Totschlag	0	0	1	1	0	0	0	0
– Abbruch der Schwangerschaft	1	1	0	0	0	0	0	0
Straftaten gegen die sexuelle Selbst- bestimmung, davon:	1	0	0	0	0	0	0	0
– Vergewaltigung und Sexuelle Nötigung	1	0	0	0	0	0	0	0
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon:	24	17	29	16	12	8	7	4
– Körperverletzung (KV) insgesamt, davon:	20	15	19	10	9	6	6	4
– einfache KV	15	13	14	9	6	5	5	3
– gefährliche und schwere KV	5	3	5	1	3	1	0	0
– Raub und räuberische Erpressung	1	1	4	3	2	1	1	0
Diebstahl insgesamt, davon:	26	16	37	23	21	18	41	31
– Ladendiebstahl	19	12	28	19	19	18	37	29
Vermögens- und Fälschungsdelikte, davon:	19	9	17	6	14	6	10	5
– Betrug, davon:	10	5	16	5	12	4	7	4
– Beförderungser schleichung	3	2	1	0	8	1	7	4
– Urkundenfälschung	7	3	1	1	2	2	4	2
Sonstige Straftatbestände (StGB), davon:	11	9	14	10	12	6	4	2
– Beleidigung	4	4	2	2	2	0	0	0
– Hausfriedensbruch	4	2	5	4	4	3	0	0
– Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	1	1	2	2	0	0	0	0
– Sachbeschädigung	1	1	5	1	2	1	1	1
Strafrechtliche Nebengesetze, davon:	128	10	181	8	90	3	169	1
– Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und das FreizügigkeitsG/EU	126	9	173	5	89	2	168	1
– Rauschgiftdelikte, davon:	2	0	7	1	1	1	1	0
– Allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG	2	0	5	1	1	1	1	0

*) Die Ermittlung der Anzahl der Tatverdächtigen (TV) richtet sich nach den Regeln der echten Tatverdächtigenzählung: Hat ein TV mehrere Straftaten begangen, die gleichen oder verschiedenen Deliktschlüsseln zuzuordnen sind, wird er zu jeder Schlüsselzahl und zu der (den) jeweils nächst höheren Gruppe(n) sowie bei der Gesamtzahl nur einmal gezählt.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 388 TV mit russischer Staatsangehörigkeit registriert. Hiervon waren 70 Zugewanderte. Diese haben damit einen Anteil von 18,0 Prozent an den russischen TV insgesamt (ohne ausländerrechtliche Verstöße).

Nachfolgende Tabelle weist die Anzahl der Straftaten, begangen durch tatverdächtige Asylsuchende und Zugewanderte mit russischer Staatsangehörigkeit, für die Jahre 2014 bis 2017 aus:

Fälle durch TV mit russischer Staatsangehörigkeit	2017		2016		2015		2014	
	Zuwan- derer	davon Asyl- bewerber	Zuwan- derer	davon Asyl- bewerber	Zuwan- derer	davon Asyl- bewerber	Zuwan- derer	davon Asyl- bewerber
Straftaten insgesamt, ohne ausländerrechtliche Verstöße, davon:	106	72	165	90	80	58	102	79
Straftaten gegen das Leben, davon:	1	1	1	1	0	0	0	0
– Mord und Totschlag	0	0	1	1	0	0	0	0
– Abbruch der Schwangerschaft	1	1	0	0	0	0	0	0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, davon:	1	0	0	0	0	0	0	0
– Vergewaltigung und sexuelle Nötigung	1	0	0	0	0	0	0	0
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon:	29	22	31	17	12	8	7	4
– Körperverletzung (KV) insgesamt, davon:	21	16	20	10	10	6	6	4
– einfache KV	15	13	14	9	7	5	5	3
– gefährliche und schwere KV	5	3	6	1	3	1	0	0
– Raub und räuberische Erpressung	1	1	3	2	1	1	1	0
Diebstahl insgesamt, davon:	30	21	82	48	34	31	78	67
– Ladendiebstahl	24	17	57	39	32	31	68	59
Vermögens- und Fälschungsdelikte, davon:	24	13	18	8	19	11	11	6
– Betrug, davon:	14	9	17	7	16	8	7	4
– Beförderungsererschleichung	6	5	1	0	9	2	7	4
– Urkundenfälschung	6	3	1	1	3	3	4	2
Sonstige Straftatbestände (StGB), davon:	17	13	21	13	14	7	5	2
– Beleidigung	7	7	3	3	2	0	0	0
– Hausfriedensbruch	6	2	5	4	5	4	0	0
– Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	1	1	2	2	0	0	0	0
– Sachbeschädigung	1	1	8	1	2	1	1	1
Strafrechtliche Nebengesetze, davon:	131	10	192	8	91	3	174	1
– Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und das FreizügigkeitsG/EU	127	8	180	5	90	2	173	1
– Rauschgiftdelikte, davon:	2	0	8	1	1	1	1	0
– Allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG	2	0	6	1	1	1	1	0

Zu Frage 7:

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Abschiebungen in die Russische Föderation	Freiwillige Ausreisen (Statistik IOM)	Rückführungen gesamt
2017	11	53	64
2016	1	34	35
2015	8	18	26
2014	33	89	122

In Vertretung:
Dr. Christiane Rohleder
Staatssekretärin